

Rücksicht auf Schüler mit Kind

Beitrag von „Claudius“ vom 25. November 2014 14:05

Zitat von Susannea

Falsch, jetzt gibt es dies für fast alle, früher ging das nur bei einem Familieneinkommen, was unter einer gewissen Grenze lag und nicht wie jetzt bei 500.000 Euro im Jahr, sondern nicht mal ein Zehntel davon, da fielen viel raus. Wie gesagt, wir hätten z.B. nicht einen Cent bekommen!

Als Studentin hättest Du auf jeden Fall Erziehungsgeld erhalten, 300€ für 24 Monate oder wahlweise 450€ für 12 Monate. Heute würdest Du als Studentin ohne Erwerbseinkommen nur noch 300€ für 12 Monate erhalten. Wenn Du während des Studiums schon verheiratet warst und Dein Mann recht gut verdient hat, ihr zusammen als Ehepaar also über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen verfügt habt, dann mag der Anspruch auf Erziehungsgeld in diesem Fall nicht bestanden haben. Das Erziehungsgeld war eben gerade als Unterstützungsleistung für solche Eltern gedacht, die nur über geringe oder keine Einkommen verfügen und der Unterstützung auch wirklich bedurften.

Durch das Elterngeld wurde das genau umgedreht. Den Müttern mit geringem oder gar keinem Einkommen (Schülerinnen, Studentinnen etc.) hat man die Unterstützung um die Hälfte gekürzt. Dafür bekommen nun wohlhabende Eltern, die früher überhaupt kein Erziehungsgeld bekommen hätten, ein ziemlich hohes Elterngeld.